



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

5171. 2020/289

**Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.07.2020:  
Jährlicher Hausbesuch bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger durch die  
fallführende Person der Sozialen Dienste Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Martin Götzl (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2693/2020): Unserem Postulat gingen insgesamt drei Schriftliche Anfragen aus den Jahren 2017 und 2019 voraus: GR Nr. 2017/192, GR Nr. 2019/281 und GR Nr. 2019/450. Aus den Antworten ging einerseits hervor, dass der Stadtrat offensichtlich keine Angaben zur Anzahl der Hausbesuche und zu den persönlichen Kontakten von Sozialbezügerinnen und Bezüger auf dem Amt machen kann, weil darüber keine Statistiken existieren. Das ist unserer Meinung nach nicht zielführend und die Praxis soll geändert werden. Gleichzeitig betont der Stadtrat in seinen Antworten, wie wichtig für das Sozialdepartement ein persönlicher Kontakt zu den Sozialhilfebeziehenden in einer aktiv betriebenen Fallarbeit ist. Heute fordern wir den Stadtrat zur Prüfung auf, wie in der städtischen Sozialhilfe mindestens einmal pro Jahr ein Hausbesuch bei Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern durch die verantwortliche Person durchgeführt werden kann. Über die getätigten Hausbesuche soll eine Statistik geführt werden. Über die direkten Kontakte auf dem Sozialamt soll ebenfalls eine Statistik geführt werden. Je nach Fallkonstellation sollen die Sozialmitarbeitenden die Möglichkeit haben, die Hausbesuche an das Sozialinspektorat zu delegieren. Durch die jährlichen Hausbesuche kann sich die verantwortliche Person direkt ein Bild von der Situation vor Ort machen. Bei Auffälligkeiten, wie das beispielsweise bei den «Gammelhäusern» an der Neufrankengasse der Fall war, oder bei Hinweisen auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch können die Sozialhilfebeziehenden vor Ort beraten werden, was eine Prävention ermöglicht. Bei Bedarf kann eine Meldung an das Sozialinspektorat erfolgen. Hausbesuche haben einen präventiven Charakter. Sozialhilfebeziehende können über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, was Missverständnisse verhindert. Auch Regelverstösse können so frühzeitig erkannt und aufgeklärt werden. Bei einer Sozialhilfequote von über fünf Prozent, was über 20 000 betroffenen Menschen entspricht, und einem Budget mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag, ist es adäquat, die jährlichen Inspiziervorgänge einzubauen – auch als Prävention der über hundert Betrugsfälle pro Jahr.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Das Thema Hausbesuche kommt immer wieder als Forderung auf den Tisch; Sozialhilfebeziehende solle man öfters besuchen. Das ist kein Instrument,*



2 / 2

*das uns viel bringt. Es ist weder ein sinnvolles Instrument für die Missbrauchsbekämpfung – was soll man diesbezüglich sehen und worauf sollte reagiert werden? – noch ist es ein nötiges Instrument im Sinne der Betreuung und der Beratung der Klientinnen und Klienten. Durch Budgeterhöhungen für das Personal in den Sozialen Diensten reduzierte der Gemeinderat in den letzten Jahren mehrfach den «Caseload». Damit konnten die Kontakte und Beratungen mit den Klientinnen und Klienten verbessert werden. Das ist sinnvoll und findet vor allem in den Sozialzentren statt. Es kann auch bei einem Hausbesuch stattfinden, wenn das in der konkreten Situation als sinnvoll betrachtet wird. Dabei werden aber nicht etwa die Zahnbürsten oder Wertsachen kontrolliert. Das ist kein Instrument einer modernen Sozialhilfe oder einer modernen Sozialpolitik.*

Das Postulat wird mit 16 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat